



Studienseminar GHRF Fulda · Josefstraße 22-26 · 36039 Fulda

An alle
Ausbildungskräfte und
Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst
des Studienseminars GHRF Fulda mit
Außenstelle Bad Hersfeld

nachrichtlich:
Leitungen der Staatlichen Schulämter Fulda, Bebra,
Main-Kinzig, Gießen
Leitungen der Ausbildungsschulen des
Studienseminars GHRF Fulda/Bad Hersfeld
Leitung des Sachgebiets SG I.2-2 der
Hessischen Lehrkräfteakademie

Aktenzeichen

Bearbeiter/in
Durchwahl
Fax
eMail

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom:

Leitungsteam Studienseminar
+ 49 661 8390 450
+ 49 661 8390 453
Kurt.Guettler@kultus.hessen.de

Datum

18. März 2020

Aktuelle Informationen: Allgemeine Hinweise und Prüfungssemester

Allgemeine Hinweise

Nach heutigem Stand der Informationen gehen wir davon aus, dass in den Schulen der Unterricht ab dem 20. April wiederaufgenommen wird.

Sollte es aktuelle Neuerungen geben, werden wir Sie über Veränderungen informieren.

Von Besuchen an den Standorten des Studienseminars sehen Sie bitte bis auf Weiteres ab. Bitte verwenden Sie alle kontaktlosen Kommunikationsformen (eMail, Videochat, Telefon, Post).

eMails an das Studienseminar: Anhänge

Bitte beachten Sie die bestehenden Maßnahmen zur Gewährleistung eines sicheren IT-Betriebs (Information vom 26.02.2020) und nutzen Sie bei eMails an das Studienseminar ausschließlich Anhänge der neuen Office-Formate (.docx, .xlsx, .pptx) oder das PDF-Format. Andere Dateitypen im Anhang werden uns nicht zugestellt und kommentarlos gelöscht.

Ersatz von Modulveranstaltungen als Präsenzveranstaltung

Viele von Ihnen haben bereits Ideen entwickelt, die nicht in üblicher Form stattfindenden Module, Veranstaltungen und Besprechungen durch Alternativen zu ersetzen. Vielen Dank für Ihr Engagement, mit dem Ziel, alternative Formate und Aufgaben zu finden und damit Lernwege für LiV zu eröffnen und zu ermöglichen. Vielen Dank ebenso für die Bereitschaft diese Ideen untereinander auszutauschen.

Bei der Konzeption dieser Aufgaben und Formate ist es ggf. bedeutsam über den Umfang der Aufgabenstellung nachzudenken, damit LiV diesen auch in der dafür vorgesehenen Zeit (Workload des Moduls!) bewältigen können. Nach wie vor sind LiV zudem auch in ihren Schulen in

dortige Aufgabenbereiche eingebunden.

Wir wünschen Ihnen gutes Gelingen und ein gutes Maß mit dem Blick auf das Wesentliche.

Unterrichtsbesuche im Prüfungssemester / Bewertung des Moduls MLLG/HR/F

Hat bereits ein UB in MLLG/HR/F stattgefunden, ist zu prüfen, ob auf dieser Grundlage eine Modulbewertung festgelegt werden kann. Ist die LiV ausdrücklich damit einverstanden, dass die Modulbewertung auch mit nur einem UB festgelegt wird, kann das Modul bewertet werden (die Zustimmung der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst ist dabei aktenkundig zu machen).

Ist dies nicht möglich, können fehlende UBe auch nach den Osterferien oder nach der Zweiten Staatsprüfung stattfinden und die Modulbewertung danach festgelegt werden (evtl. unter Verschiebung der Zweiten Staatsprüfung auf einen späteren Termin).

In jedem Fall sind Unterrichtsbesuche, Modulbewertung für MLLG/HR/F und Zweite Staatsprüfung noch in diesem Halbjahr durchzuführen.

Die Ausbilderinnen und Ausbilder nehmen bitte Kontakt mit den Lehrkräften im Vorbereitungsdienst auf und besprechen das weitere Vorgehen. Bitte informieren Sie die Seminarleitung über noch ausstehende Unterrichtsbesuche im Modul MLLG/HR/F sowie über Ihre Absprachen.

Meldung zu Prüfung

Alle Meldefristen im Zusammenhang mit der Zweiten Staatsprüfung sind auch weiterhin gültig.

Die Meldung zur Zweiten Staatsprüfung ist mit so geringen sozialen Kontakten wie möglich durchzuführen. Bitte verfahren Sie daher wie im Folgenden beschrieben:

1. Die Meldeunterlagen sind wie besprochen zu erstellen, einzuscannen und an das Studienseminar per eMail zu verschicken (Meldeformular, ggf. Gastanträge, Erste-Hilfe-Bescheinigung, Portfolio mit Übersicht). Verwenden Sie bitte eine geeignete App (z.B: CamScanner o.ä.) zur Digitalisierung der Unterlagen.
2. Die Original Unterlagen sind per Post (**zwingend als Einschreiben!**) oder durch Einwurf in den Briefkasten des Studienseminars abzugeben (ohne Portfolio!).

Nachweis Erste-Hilfe-Kurs

Für LiV des Prüfungssemester gilt folgende Regelung der Hessischen Lehrkräfteakademie: „Falls die Lehrkraft im Vorbereitungsdienst noch keine Bescheinigung für einen Erste-Hilfe-Kurs vorlegen kann, weil dieser vom Veranstalter abgesagt wurde, legt sie die Anmeldebestätigung bzw. Absagemitteilung vor. Die Bescheinigung (Erste-Hilfe-Kurs) ist bis zum 20.07.2020 nachzureichen.“ (Nachricht der Hessischen Lehrkräfteakademie vom 17.03.2020).

Bitte seien Sie achtsam im Umgang miteinander und beherzigen Sie die notwendigen Maßnahmen. In dieser außergewöhnlichen Zeit sind wir alle gefordert mit Solidarität, Achtsamkeit und Besonnenheit im eigenen Denken und Handeln zu unser aller Schutz beizutragen.

Bleiben Sie gesund!

Das Leitungsteam des Studienseminars